

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Agrarausschuss

Schwerin, 24.02.2026
Telefon: (0385) 525-1560
Telefax: (0385) 525-1565
E-Mail: pa6mail@landtag-mv.de

MITTEILUNG

Die 92. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz,
Landwirtschaft und Umwelt (Agrarausschuss)
findet am Mittwoch, den 11.03.2026 um 13:00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Demmler-Saal (R 349.2), statt.

TAGESORDNUNG

1. 13:00 Uhr – 14:30 Uhr

Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft,
Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung
anderer Gesetze**

- Drucksache 8/5418 –

Insbesondere zum Thema:

**Klimaschutzziele, Klimaschutzplan, Treibhausgasbilanz, Klimaschutzkonzepte,
Klimaanpassung, klimaneutrale Landesverwaltung**

2. 14:35 Uhr – 16:05 Uhr

Durchführung einer öffentlichen Anhörung
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft,
Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung
anderer Gesetze**

- Drucksache 8/5418 –

Insbesondere zu dem Thema
Landwirtschaft und Landnutzung/LULUCF

3. 16:35 Uhr – 17:50 Uhr

Durchführung einer öffentlichen Anhörung
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft,
Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung
anderer Gesetze**

- Drucksache 8/5418 –

Insbesondere zum Thema:
Energiewende und Bauen

4. 17:55 Uhr – 19:10 Uhr

Durchführung einer öffentlichen Anhörung
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft,
Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung
anderer Gesetze**

- Drucksache 8/5418 –

Insbesondere zu dem Thema
Verkehr

Dr. Sylva Rahm-Präger
Vorsitzende

Sachverständigenkatalog zur Öffentlichen Anhörung am 11.03.2026
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft,
Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer
Gesetze**

- Drucksache 8/5418 –

Insbesondere zum Thema:

**Klimaschutzziele, Klimaschutzplan, Treibhausgasbilanz, Klimaschutzkonzepte,
Klimaanpassung, klimaneutrale Landesverwaltung**

1. **Universität Greifswald, Institut für Energie-, Umwelt- und Seerecht**
2. **Rico Reichelt, Bürgermeister von Boizenburg**
3. **Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG)**
4. **Deutscher Wetterdienst (DWD)**
5. **Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK)**
6. **Leipziger Institut für Energie GmbH**
7. **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)**
8. **Humboldt-Universität zu Berlin**
9. **Landesverband der Wasser und Bodenverbände**
10. **Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern**
11. **Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern**

Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung am 11.03.2026
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze

- Drucksache 8/5418 –

Insbesondere zum Thema:

Klimaschutzziele, Klimaschutzplan, Treibhausgasbilanz, Klimaschutzkonzepte, Klimaanpassung, klimaneutrale Landesverwaltung

Strategische Ausrichtung und Wirksamkeit des Gesetzes

- Wo steht der Gesetzentwurf im Vergleich zu anderen Landesklimaschutzgesetzen? Welche Regelungsbausteine (Ziele, Planung/Programme, Monitoring/Nachsteuerung, Governance, Vollzug) machen Klimaschutzgesetze aus Ihrer Sicht besonders wirksam – und welche dieser Bausteine fehlen oder sind im Gesetzentwurf zu schwach ausgeprägt?
- Wie bewerten Sie die Notwendigkeit des Gesetzentwurfes vor dem Hintergrund der Umsetzung von Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes?
- Inwieweit sind Vorgaben des Gesetzes geeignet Auswirkungen des Klimawandels (Hochwasser, Meeresspiegelanstieg) auszugleichen?
- Welche eigenständige Steuerungswirkung entfaltet das Klimaverträglichkeitsgesetz MV gegenüber dem Bundes-Klimaschutzgesetz und bundesrechtlichen Fachgesetzen? In welchen Bereichen ist das Landesgesetz aus Ihrer Sicht eher „passiv“ (d. h. nachvollziehend) – und welche landesrechtlichen Stellschrauben (Ziele, Pflichten, Planungs-/Vollzugsinstrumente, Monitoring/Nachsteuerung) wären erforderlich, damit das Gesetz tatsächlich eigenständig steuert?
- Die Zwischenziele des Landes sind im Gesetzentwurf bezogen auf 2018 definiert. Um die Zielhöhe mit den übergeordneten Zielniveaus von Bund (-65 % bis 2030; -88 % bis 2040) und EU (-55 % bis 2030; -90 % bis 2040) jeweils gegenüber 1990 vergleichen zu können, entsprechen die Landesziele – bei 25,893 Mio. t Treibhausgasen im Jahr 1990 – rechnerisch etwa einer Minderung von 42 % bis 2030, 63 % bis 2035 und 82 % bis 2040. Halten Sie Ambitionsniveau, Referenzlogik und den Pfad insbesondere in den 2020er Jahren für sachgerecht und steuerungsfähig? Welche Änderungen an § 4 und/oder der Anlage würden Sie empfehlen, um die Ziele transparent vergleichbar und im Einklang mit übergeordneten Zielniveaus auszugestalten?
- Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Minderungsziele (-38 % bis 2030, -75 % bis 2035, Klimaneutralität bis 2045) im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit und Ambition?
- Wie belastbar sind die im Gesetzentwurf festgelegten Klimaschutzziele vor dem Hintergrund, dass Mecklenburg-Vorpommern nur einen sehr geringen Anteil an den globalen Emissionen verursacht?

Instrumente, Planung, Monitoring und Nachsteuerung

- Bitte unterbreiten Sie konkrete, möglichst knapp formulierte Normvorschläge, wie die Regelungen der Abschnitte 1, 7 und 8 – insbesondere zu Zielen, Klimaschutzplan, Monitoring, klimaneutraler Verwaltung und Klimaanpassung – sowie die zugehörigen Änderungsartikel geändert oder ergänzt werden sollten (bitte priorisieren Sie Ihre wichtigsten Vorschläge).
- Welche Mindestinhalte sollten im Gesetz verbindlich vorgegeben werden (z. B. Maßnahmenkatalog mit Verantwortlichkeiten, Zeitplan/Meilensteine, Priorisierung, Finanzierungs- /Haushaltsbezug)?
 - a. Reicht aus Ihrer Sicht ein Beschluss der Landesregierung aus, um den Klimaschutzplan und seine Maßnahmen hinreichend verbindlich zu machen, oder sollte eine (Mit-)Befassung bzw. ein Beschluss des Landtags vorgesehen werden?
 - b. Wie sollten Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzplans mit anderen Plänen/Strategien und Rechtsinstrumenten (insb. Landes- und Regionalplanung/Raumordnung, Fachplanungen) verknüpft werden, damit sie tatsächlich „durchschlagen“ (bitte möglichst als Normvorschlag)?
- § 4 Absatz 3 enthält eine Nachsteuerungsregelung bei Zielabweichungen. Halten Sie diese Regelung – auch im Zusammenspiel mit dem Monitoring nach § 6 – für ausreichend konkret und wirksam, um bei (drohender oder festgestellter) Zielverfehlung tatsächlich zeitnah nachzusteuern? Falls nein: Welche konkreten Auslösekriterien, Fristen, Rechtsfolgen und Verantwortlichkeiten sollten ergänzend im Gesetz verankert werden – und welche Mindestanforderungen an Datenbasis/Transparenz sind dafür notwendig (bitte möglichst als Normvorschlag)?
- Der Gesetzentwurf sieht derzeit keinen unabhängigen Sachverständigenrat/Klimarat vor. Empfehlen Sie die Einrichtung eines solchen Gremiums für Mecklenburg-Vorpommern – und wenn ja, warum und mit welchen klar abgegrenzten Aufgaben und Rechten? Falls nein: Welche alternativen Governance Mechanismen sollten im Gesetz verankert werden, um politische Verantwortung, Transparenz und wirksame Nachsteuerung sicherzustellen (z. B. Klimakabinett, jährliche Fortschrittsberichte, verpflichtende Wirksamkeitsbewertungen)? Sollte das Gesetz zudem ausdrücklich regeln, wie temporäre sektorale Zielabweichungen (z. B. im Verkehr) durch Übererfüllung anderer Sektoren ausgeglichen werden können, solange das Gesamtziel erreicht wird (z. B. Mehrjahreskorridore, Ausgleichsmechanismus, Kriterien/Schwellenwerte) – und wie müsste das rechtstechnisch ausgestaltet sein?
- Wie sollte die Treibhausgasbilanzierung auf Landesebene gestaltet sein, um Transparenz und Vergleichbarkeit sicherzustellen?
- Wie sollte der Klimaschutzplan langfristig an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden? Sollte dafür ein fester Evaluationszyklus gesetzlich verankert werden?
- Welche Rolle sollte die Bürger*innenbeteiligung bei der Fortschreibung des Klimaschutzplans spielen? Welche Formate wären geeignet, um Beteiligung wirksam und repräsentativ zu gestalten?

- Inwiefern haben sich unabhängige Expertenräte bei der Beratung an Klimaschutz- und Klimaanpassungsplänen bewehrt?
- Welche Erfahrungen liegen aus anderen Bundesländern mit der Einführung eines CO₂-Schattenpreises vor, und in welchem Umfang hat sich dessen Anwendung bei Investitionsentscheidungen, in der strategischen Planung, beim Neubau und bei Sanierungen sowie bei der Beschaffung von Energieleistungen als wirksam erwiesen? Gibt es hierbei einen Unterschied in der Umsetzung zwischen unverbindlicher Empfehlung und Verbindlichkeit?
- Wie bewerten Sie die Prüfpflicht der Landes-Förderprogramme anhand eines Fragebogens hinsichtlich der Effektivität?
- Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf hinsichtlich der Konkretetheit bzw. Bestimmtheit (§ 5 Klimaschutzplan)?
- Wie bewerten Sie die Tatsache, dass wesentliche Vorgaben des Gesetzes durch einen Klimaschutzplan der Landesregierung (§5 Klimaschutzplan), ohne Beteiligung des Parlaments, normiert werden sollen?
- Wie bewerten Sie die VO-Ermächtigung gem. § 7 Abs. 5 des Gesetzentwurfes hinsichtlich der Gewaltenteilung, der Belastung der Kommunen und der Konnexität?
- Reichen die vorgesehenen Regelungen zu Klimarisikoanalysen und Anpassungsstrategien (Abschnitt 8) aus, um die Verwundbarkeit des Landes gegenüber Klimafolgen (Hitze, Starkregen, Küstenschutz etc.) zu verringern? Welche verbindlichen Vorgaben zur Berücksichtigung von Klimarisiken in Landes- und Fachplanungen (z. B. Raumordnung, Wasserwirtschaft, Küstenschutz) sowie für Investitionsentscheidungen (z. B. Klimarisiko Check, Mindeststandards) fehlen aus Ihrer Sicht?
- Wie valide und überprüfbar ist die geplante Treibhausgasbilanzierung, insbesondere im Hinblick auf Datenlücken, Modellannahmen und methodische Unsicherheiten?
- Wie sollten Kontrolle und Sanktionierung bei Nichterfüllung der Klimaschutzziele geregelt werden?
- Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass die Datenbasis für Klimafolgenabschätzungen robust, aktuell und landesspezifisch genug ist?

Verwaltung, Kommunen, Zuständigkeiten und Umsetzungslasten

- Der Gesetzentwurf verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte zur Erstellung von Klima- bzw. Klimaanpassungskonzepten, für Gemeinden wird dies lediglich empfohlen. Halten Sie diese Aufgaben und Verantwortungsteilung für sachgerecht, auch vor dem Hintergrund, dass Landkreise häufig auf einer räumlich groben Ebene planen und viele konkrete Maßnahmen nur auf Gemeindeebene umgesetzt werden können? Welche alternativen Modelle (z. B. verbindliche Pflichten für größere bzw. zentralörtliche Gemeinden, gemeinsame Konzepte von Landkreisen und Kommunen, andere Aufgabenzuschnitte) würden Sie empfehlen, und wie ließen sie sich gesetzlich verankern? Falls keine neuen Pflichtaufgaben für Gemeinden vorgesehen werden sollen: Welche schlanken freiwilligen Instrumente (z. B. Umsetzungspakte/Ziel oder Leistungsvereinbarungen mit kommunalen Spitzenverbänden) wären sinnvoll, und was müsste das Land konkret tun, damit möglichst viele Gemeinden

Bundesförderung (z. B. NKI Kommunalrichtlinie) tatsächlich in Anspruch nehmen können?

- Wie bewerten Sie die geplante Pflicht zur Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte? Sollte es Ausnahmen geben?
- Welche Anforderungen sehen Sie für die Erstellung kommunaler Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte ab 2030? Sind die vorgesehenen Fristen realistisch?
- Welche Kosten und Verwaltungsaufwendungen sind mit der Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten für die Kommunen des Landes (§ 24) verbunden?
- Wie können einkommensschwache Kommunen bei der Erstellung von Klimaschutz- und Anpassungskonzepten unterstützt werden?
- Ist vorgesehen, dass Klimakonzepte auf kommunaler Ebene auf Ihren Nutzen hin überprüft oder evaluiert werden?
- Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der Aufgabenübertragung und der damit einhergehenden Konnexität?
- Wie bewerten Sie das im § 2 des Gesetzentwurfes normierte Berücksichtigungsgebot vor dem Hintergrund der Bürokratie und des grundgesetzlich geschützten Rechtes der Gemeinden, eigenverantwortlich über die bauliche und sonstige Nutzung ihres Gemeindegebiets zu entscheiden, insbesondere durch die Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen (Bauleitplanung), gestützt auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 GG?
- Wie bewerten Sie die Empfehlung der Landesregierung an die Gemeinden und Landkreise des Landes, sich bis 2045 klimaneutral zu organisieren? Welche Maßnahmen und Finanzmittel erachten Sie hierfür als notwendig?
- Wie bewerten Sie die Gefahr, dass Verwaltungskapazitäten zunehmend für Berichtspflichten statt für Kernaufgaben gebunden werden?

Rechtliche, finanzielle und gesellschaftliche Auswirkungen

- Welche rechtlichen und finanziellen Risiken entstehen für das Land, wenn Klimaschutzziele gesetzlich fixiert werden, ohne dass die Zielerreichung realistisch steuerbar ist?
- Welche konkreten Mehrkosten entstehen durch das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung, und stehen diese in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen?
- Gibt es belastbare Nachweise, dass eine klimaneutrale Landesverwaltung messbare Vorbildwirkungen für Wirtschaft und Bevölkerung entfaltet?
- Wie wird sich die Umsetzung des Gesetzes in der vorliegenden Form auf die finanzielle Situation der Bürger, der Unternehmen und der Kommunen des Landes auswirken?
- Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der Einschränkungen von gesetzlich geschütztem Eigentum?
- Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der mangelnden Aussagen zum Finanzbedarf bzw. der Finanzierung?
- Welche Maßnahmen sind erforderlich, damit die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral arbeiten kann? Wo sehen Sie die größten Herausforderungen?

- Sind die im Gesetzentwurf normierten Vorgaben hinsichtlich der Klimaneutralität der Landesverwaltung vor dem Hintergrund der Finanzierung und des Zeithorizont realistisch?
- Für wie realistisch halten Sie die Vorgaben des Gesetzentwurfes, die Landesverwaltung bis zum 31.12.2029 klimaneutral zu gestalten (§ 20 Abs. 1)?
- Wie bewerten Sie die Möglichkeit der Ausgleichsverpflichtung gem. § 21 Abs. 2 des Gesetzentwurfes für die Landesverwaltung hinsichtlich der Kosten, der zusätzlichen Belastung der Steuerzahler und der Effizienz des Klimaschutzes in MV?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Klimaanpassungsmaßnahmen nicht zu einer Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen führen?
- Welche Instrumente sind aus Ihrer Sicht notwendig, um die sektoralen Höchstmengen für Treibhausgasemissionen effektiv einzuhalten?
- Wie bewerten Sie die geplante Verankerung des Klimaschutzes als „überragendes öffentliches Interesse“? Welche rechtlichen und praktischen Folgen erwarten Sie?
- Sollten sich die klimaschädlichsten Industrien (Stahl, Zement, Aluminium etc.), an entstehenden Kosten für Klimaanpassung beteiligen oder benötigen diese Industrien Hilfe bei einer Umstellung auf klimaneutrales Wirtschaften?
- Wie bewerten Sie die Tatsache, dass der Verbrauch von in Mecklenburg-Vorpommern erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energieträgern nicht in der Treibhausgasbilanz des Landes bilanziert wird?

Sachverständigenkatalog zur Öffentlichen Anhörung
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft,
Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer
Gesetze**

- Drucksache 8/5418 –

Insbesondere zum Thema:
Landwirtschaft, LULUCF

1. Familienbetriebe Land- und Forstwirtschaft e.V.
2. Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V. (AbL)
3. Greifswald Moor Centrum
4. Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
5. Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV
(LFA MV)
6. Georg-August-Universität Göttingen, Fakultät für Forstwissenschaften und
Waldökologie
7. Waldbesitzerverband für MV e.V.
8. Johann Heinrich von Thünen-Institut
9. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
10. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung am 11.03.2026
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze

- Drucksache 8/5418 –

Insbesondere zum Thema:
Landwirtschaft, LULUCF

Strategische Ausrichtung

- Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern klimafreundlicher zu gestalten, ohne die Wettbewerbsfähigkeit zu gefährden?
- Wie bewerten Sie die Rolle von Moorrenaturierung und Aufforstung für die Erreichung negativer Emissionen nach 2045?
- Welche Konflikte sehen Sie zwischen Klimaschutz und landwirtschaftlicher Nutzung? Wie können diese gelöst werden?
- Wie bewerten Sie die geplante Integration von LULUCF-Zielen in die Landesgesetzgebung?
- Sollte das Land verbindliche Kriterien für eine noch stärker betonte klimafreundliche Bewirtschaftungsmethoden (z. B. reduzierte Bodenbearbeitung, Agroforstsysteme, Humusaufbau) festlegen?
- Inwiefern ist es unter den zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels fachlich gerechtfertigt, Wälder und Moore langfristig und verlässlich als Kohlenstoffsinken zu betrachten?
- Wie belastbar sind die Annahmen zur CO₂-Bindung durch Böden, Wälder und Moore, insbesondere angesichts natürlicher Schwankungen?
- Welche Zielkonflikte entstehen zwischen Klimaschutz, Ernährungssicherheit und regionaler Wertschöpfung?

Instrumente, Umsetzung, Monitoring

- Wie kann die Finanzierung von Moorrenaturierung und Aufforstung langfristig sichergestellt werden?
- Welche Förderinstrumente sind geeignet/notwendig, um die Kohlenstoffspeicherung in Böden und Wäldern zu unterstützen?
- Ab wann können entwässerte Moore und Waldmoore nach Vernässung ihre Funktion als CO₂-Speicher wieder erfüllen? Von welchen Kriterien hängt dies ab?
- Wie kann die Akzeptanz für Maßnahmen zur Landnutzungsänderung bei Landwirten und Eigentümern erhöht werden?
- Welche rechtlichen Regelungen sind notwendig, um die Renaturierung von Moorflächen umzusetzen?
- Welche Rolle können digitale Technologien (z. B. Precision Farming, Fernerkundung) für die Messung, Minderung und Verifizierung landwirtschaftlicher Emissionen für Mecklenburg-Vorpommern spielen?
- Wie kann der Wissenstransfer zwischen Forschung, Beratung und Landwirtschaft

- verbessert werden, um klimaangepasste Anbaumethoden schneller zu verbreiten?
- Welche Änderungen am Gesetz oder Artikeln sind aus Ihrer Sicht am wirksamsten, damit die Abschnitte 5 und 6 (Landwirtschaft, Moore, Wald/LULUCF) sowie der weiteren Artikel tatsächlich steuern und messbar werden (bitte priorisieren)?
- § 15 Abs. 6 sieht vor, dass Maßnahmen zur Zielerreichung bis 2045 auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen sollen. Wie bewerten Sie diese Regelung im Verhältnis zur Zielerreichung – und welche rechtlichen Zwischeninstrumente/Zwischenschritte würden Sie (ggf. ergänzend) empfehlen (bitte möglichst als Normvorschlag)? Falls Sie Risiken für die Zielerreichung sehen: Welche verbindlichen Meilensteine sollten im Gesetz selbst verankert werden (z. B. jährliche Hektarraten und Zielwerte für 2030, 2035 und 2040/2045), statt sie nur in nachgeordneten Programmen zu regeln?
- § 15 Absatz 3 stellt die Ziele nach Absatz 2 als im überragenden öffentlichen Interesse des Landes liegend fest. Halten Sie es für rechtssystematisch und vollzugstauglich, ein Ziel als „überragendes öffentliches Interesse“ zu qualifizieren, oder sollte diese Gewichtung vielmehr an konkrete Maßnahmen/Vorhaben zur Wiedervernässung anknüpfen? Welche Umformulierung von § 15 Absatz 3 würden Sie empfehlen (bitte möglichst als Normvorschlag)?
- Der Gesetzentwurf adressiert die Minderung der landwirtschaftlichen Emissionen aus Tierhaltung, Düngung und Wirtschaftsdüngermanagement nur indirekt, ohne eigene messbare Ziel- oder Indikatorvorgaben. Welche wenigen, zentralen Zielgrößen oder Indikatoren sollten aus Ihrer Sicht im Gesetz festgelegt und im Monitoring verpflichtend berichtet werden, damit Steuerung und Nachsteuerung möglich werden? Welche landesrechtlich verfügbaren Instrumente (z. B. Klimabindung/Leitplanken in Förderprogrammen, Beratungspflichten, Mindeststandards in Landesprogrammen) müssten hierfür im Klimaverträglichkeitsgesetz oder über Änderungsartikel verankert werden (bitte möglichst als Normvorschlag)?
- Welche gesetzlichen Regelungen wären erforderlich, um den Einstieg in eine wirtschaftlich tragfähige nasse Moornutzung (zum Beispiel Paludikultur) zu erleichtern (zum Beispiel Anpassungen im Bau-, Wasser- oder Agrarrecht)? Deckt der vorliegende Entwurf diese Punkte aus Ihrer Sicht ausreichend ab?
- Nach der Sektorstudie 2045 wäre bis 2045 unter anderem eine jährliche Neuwaldbildungsrate von etwa 2.000 ha erforderlich, damit der LULUCF-Sektor weiter als Kohlenstoffsenke wirken kann. Halten Sie die Formulierung zur Waldmehrung (§ 17) und zur klimaangepassten Waldbewirtschaftung im Gesetzentwurf vor diesem Hintergrund für ausreichend, um die notwendigen zusätzlichen Kohlenstoffsinken zu generieren? Welche konkreten Flächenziele oder Vorgaben (zum Beispiel jährliche Erstaufforstungsraten, Ziel für den Anteil Dauerwald) wären sinnvoll?
- Unabhängig von den unmittelbaren Regelungen für die Abschnitte 5 und 6 sowie der weiteren Artikel – welche Änderungen in anderen Fachgesetzen (zum Beispiel Landeswasserrecht, Naturschutzrecht, Agrarförderrecht, Bau- und Raumordnungsrecht) halten Sie für erforderlich?

Rechtliche Bewertung, Eigentum und Verhältnismäßigkeit

- Wie bewerten Sie das im § 2 des Gesetzentwurfes Berücksichtigungsgebot vor dem Hintergrund des grundgesetzlich geschützten Rechtes der Gemeinden, eigenverantwortlich über die bauliche und sonstige Nutzung ihres Gemeindegebiets zu entscheiden, insbesondere durch die Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen (Bauleitplanung), gestützt auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 GG?
- Wie bewerten Sie das im § 2 des Gesetzentwurfes Berücksichtigungsgebot vor dem Hintergrund des dringend notwendigen Bürokratieabbaus und der Deregulierung?
- Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf hinsichtlich seiner Konkretetheit (§ 5 Klimaschutzplan)?
- Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der Einschränkungen von gesetzlich geschütztem Eigentum?
- Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der mangelnden Aussagen zum Finanzbedarf bzw. der Finanzierung?
- Inwieweit erachten Sie die im Gesetz vorgegebenen Klimaschutzziele und Zwischenziele (§ 4) als realistisch umsetzbar?
- Wie bewerten Sie die Tatsache, dass wesentliche Vorgaben des Gesetzes durch einen Klimaschutzplan der Landesregierung (§5 Klimaschutzplan), ohne Beteiligung des Parlaments, normiert werden sollen?
- Wie bewerten Sie die in § 15 Abs. 1 des Gesetzentwurfes getroffene Regelung, dass ab dem Jahr 2045 Moorböden, unter Berücksichtigung von Siedlungs- und Infrastrukturf lächen, nicht mehr entwässert werden dürfen, vor dem Hintergrund des grundgesetzlich geschützten Eigentums?
- Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf § 15 Abs. 6 vorgesehene Einschränkung des Prinzips der Freiwilligkeit bis zum Jahre 2045?
- Wie bewerten Sie die in § 16 des Gesetzentwurfes vorgesehene Regelung zum Vorkaufsrecht des Landes?
- Wie bewerten Sie die in § 17 des Gesetzentwurfes formulierten Ziele vor dem Hintergrund der auskömmlichen Waldbewirtschaftung und der nicht definierten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele?
- Wie bewerten Sie die im Art. 8 des Gesetzentwurfes vorgesehenen Änderungen des Landeswaldgesetzes hinsichtlich der Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und Eigentumsrechte?
- Welche Auswirkungen hat der Gesetzentwurf auf Eigentumsrechte und langfristige Investitionsentscheidungen in der Land- und Forstwirtschaft?

Wirtschaftliche Auswirkungen und Wettbewerbsfähigkeit

- Wie bewerten Sie die zusätzlichen Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe vor dem Hintergrund bereits bestehender Umwelt- und Dokumentationsauflagen?
- Wie können Landwirte für Einkommensverluste durch Klimaschutzmaßnahmen entschädigt werden?
- Inwiefern besteht die Gefahr, dass Klimaschutzaufgaben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe weiter schwächen?
- Wie sollen Moorrenaturierungen und Flächenstilllegungen entschädigt werden und reichen die vorgesehenen Ausgleichsmechanismen aus?
- Inwiefern droht eine Verlagerung der Produktion ins Ausland mit schlechteren

Umweltstandards?

- Welche Anpassungen oder Klarstellungen des Gesetzentwurfes wären aus Ihrer Sicht notwendig, um Klimaschutzziele im Landwirtschafts- und LULUCF-Bereich mit:
 - Versorgungssicherheit,
 - Wirtschaftlichkeit,
 - sozialer Bezahlbarkeitbesser in Einklang zu bringen?

Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung am 11.03.2026
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft,
Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer
Gesetze**

- Drucksache 8/5418 –

Insbesondere zum Thema:
Energiewende, Gebäude

1. **Landesverband Erneuerbare Energien MV e. V. (LEE MV)**
2. **Bauverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
3. **Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität (IKEM)**
4. **Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)**
5. **Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V**
6. **Hochschule Stralsund, Institut für Regenerative EnergieSysteme (IRES)**
7. **Landesenergie- und Klimaschutzagentur MV**
8. **Verband der Wohnungswirtschaft (GdW)**
9. **E.DIS Netz GmbH**
10. **Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern**
11. **Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern**

Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung am 11.03.2026
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze

- Drucksache 8/5418 –

Insbesondere zum Thema:
Energiewende, Gebäude

Energiewende, Ausbauziele und strategische Steuerung

- Welche Chancen und Risiken sehen Sie für Mecklenburg-Vorpommern als „EnergieLand“ bei der Umsetzung der Energiewende?
- Wie kann die Integration von Wasserstofftechnologien und Speicherlösungen beschleunigt werden?
- Welche Änderungen sind aus Ihrer Sicht am wirksamsten, damit die Regelungen zu Energiewende und Bauen (Abschnitte 2 und 3) sowie die zugehörigen Änderungsartikel tatsächlich steuern und messbar werden (bitte priorisieren)?
- Der Gesetzentwurf verweist im Energiebereich im Wesentlichen auf bundesrechtliche Zielsetzungen, ohne eigene quantitative Ausbauziele für erneuerbare Energien im Land zu benennen. Die Sektorstudie 2045 beschreibt im Zielszenario zur Treibhausgasneutralität 2045 beispielsweise einen Ausbau der elektrischen Bruttonennleistung erneuerbarer Energien in Mecklenburg-Vorpommern auf rund 24 GW im Jahr 2035 und etwa 30 GW im Jahr 2045. Halten Sie es vor diesem Hintergrund für erforderlich, im Gesetz landesspezifische Zielwerte verbindlich festzuschreiben? Falls ja: Welche konkreten Zielwerte (installierte Leistung in GW) und Zieljahre empfehlen Sie – bitte getrennt nach Windenergie an Land und Photovoltaik (insbesondere für 2030 und 2035, ggf. weitere Jahre)?
- § 11 Absatz 1 benennt energiepolitische Schwerpunkte, die als „im besonderen Interesse des Landes“ liegend gekennzeichnet werden; § 11 Absatz 2 stellt „überragendes öffentliches Interesse“ ausdrücklich für Speicher (einschließlich nachgelagerter Speichersysteme/Umwandlungsketten) fest. Halten Sie diese Ausgestaltung – auch im Verhältnis zu bundesrechtlichen Gewichtungsvorgaben für erneuerbare Energien, Speicher und Geothermie – für klar und sachgerecht, oder besteht das Risiko von Missverständnissen (z. B. faktische Aufwertung von Speichern gegenüber dem Ausbau erneuerbarer Energien)? Welche Ergänzungen/Präzisierungen in § 11 (insbesondere in Absatz 1) würden Sie empfehlen, um die Schwerpunkte rechtssicher, abgestuft und widerspruchsfrei zu verankern?
- Wie realistisch ist der im Gesetzentwurf unterstellte Ausbau erneuerbarer Energien unter den bestehenden Netz-, Speicher- und Akzeptanzproblemen?
- Wie kann die landesweite Netzinfrastruktur (Strom, Wärme, Wasserstoff) so ausgebaut werden, dass sie zukünftigen Lastspitzen und Flexibilitätsanforderungen bei Bestandsgebäuden und Neubauten standhält?

- Wie können Planungs- und Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien und Speicherlösungen beschleunigt werden, ohne Umwelt- und Beteiligungsstandards abzubauen?
- Wie realistisch ist das Ziel unter den derzeitigen rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, den Bruttoendenergieverbrauch für Strom, Wärme und Mobilität bis 2035 durch erneuerbare Energien zu decken?
- Hinsichtlich der energiepolitischen Schwerpunkte, welche Zielkonflikte sehen Sie zwischen diesen Handlungsfeldern?
- Welche Maßnahmen sind notwendig, um die im Gesetzentwurf normierten Vorgaben hinsichtlich der Klimaneutralität zu erreichen (Konkretisierung § 11 des Gesetzentwurfes)?
- Inwieweit sind die Verteilernetzbetreiber des Landes in der Lage, die mit der Umsetzung des Gesetzentwurfes einhergehenden Maßnahmen (Ausbau des Verteilernetzes, Ausbau der Ladestationen) im vorgesehenen Zeitraum umzusetzen?

Gebäude, Wärme, Sanierung und bauliche Anforderungen

- Reichen die Regelungen zum ressourcenschonenden Bauen (§ 12) und zur Energieeffizienz aus, um die für den Gebäudesektor notwendigen Treibhausgasminderungen und eine starke Verbreitung von Wärmepumpen und (kommunalen) Wärmenetzen zu erreichen? Welche konkreten Verpflichtungen gegenüber Landesliegenschaften, Kommunen und privaten Bauherren wären aus Ihrer Sicht sinnvoll und verhältnismäßig?
- Inwiefern berücksichtigt der Gesetzentwurf regionale Unterschiede, etwa im ländlichen Raum, bei Sanierungspflichten und Gebäudestandards?
- Wie wird sichergestellt, dass ländliche Gemeinden nicht beim Ausbau des Wärmenetzes abgehängt werden?
- Inwieweit sind im Bausektor die Kapazitäten vorhanden, um die Vorgaben des Gesetzesentwurfes umzusetzen?
- Welche Rolle sollten verpflichtende Wärmeplanungen für Kommunen spielen, um die Wärmewende voranzubringen?
- Soll es verbindliche Sanierungsquoten für öffentliche Gebäude geben?
- Bewerten Sie die geplanten Anforderungen an die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden als ausreichend?
- Inwieweit sollte das Land verbindliche Vorgaben für die technische Ausstattung neuer Gebäude (z. B. PV-Pflicht, Wärmepumpen-Ready-Standards) einführen?
- Sollte der Ausbau von Mieterstrom- und Quartiersenergiekonzepten gesetzlich stärker gefördert oder verpflichtend gemacht werden?
- Sollte das Land Mindeststandards für Energieeffizienz bei Umnutzung, Aufstockung und Nachverdichtung im Gebäudebestand vorgeben?
- In der Begründung des § 10 Absatz 4 (Freiflächen Photovoltaik) wird die Auflistung der Flächenkategorien als „vorrangig“ bezeichnet; zugleich ist absehbar, dass entsprechende Vorgaben in ein Landesraumentwicklungsprogramm als Ziele der Raumordnung übernommen werden. Halten Sie die Regelungssystematik für sachgerecht oder zu restriktiv im Hinblick auf den notwendigen Ausbau der Solarenergie im Land? Kann eine Fläche nach Nummer 1 zugleich eine hohe

Bodenwertzahl/Bodenpunkte (z. B. > 30) aufweisen, und wie wäre ein solcher Zielkonflikt rechtlich aufzulösen?

- § 10 Absatz 3 stellt klar, dass Solaranlagen vorrangig auf Dach- und Gebäudeflächen sowie sonstigen baulichen Anlagen errichtet werden sollen. Bundesrechtlich ist im EEG (§ 4) als Ziel angelegt, dass der Zubau in gleicher Größenordnung im Verhältnis zu Freiflächenanlagen erfolgen soll. Der Gesetzentwurf enthält zugleich keine landesrechtliche Solarpflicht; es wird jedoch erwartet, dass bundesrechtlich im Zuge der Umsetzung europäischer Vorgaben zusätzliche Anforderungen an Solarenergie auf Gebäuden kommen. Halten Sie es vor diesem Hintergrund für sachgerecht, im Landesrecht vorrangig über Flächenpriorisierung und Anreize zu steuern (statt über eine Solarpflicht), und welche Präzisierung/Ergänzung sollten vorgenommen werden?
- Der Gesetzentwurf enthält keine ausdrücklichen Regelungen zur Wärmewende und benennt weder landesspezifische Ziele noch Instrumente für die Umstellung der Wärmeversorgung; im Energiewende-Abschnitt wird der Wärmesektor im Wesentlichen nur punktuell über die Nennung von Geothermie als Schwerpunkt in § 11 aufgegriffen. Halten Sie es vor diesem Hintergrund für erforderlich, im Klimaverträglichkeitsgesetz eigenständige, messbare Vorgaben für den Wärmesektor zu verankern (z. B. Zieljahr für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung, Zwischenziele 2030/2035/2040, Zielwerte für klimaneutrale Wärmenetze/Anschlussquoten sowie Mindestanforderungen an die Einbindung der kommunalen Wärmeplanung)? Über welche wenigen, zentralen Indikatoren sollten hierfür im Monitoring zwingend berichtet werden?

Soziale, wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen

- Wie bewerten Sie die Regelungen des § 12, hinsichtlich der Kostenentwicklung für Wohnimmobilien und des Wohnungsmarktes?
- Wie wird sich eine Umsetzung des Gesetzentwurfes auf die Entwicklung des Wohnungsmarktes auswirken?
- Welche Auswirkungen wird die Umsetzung des Gesetzentwurfes auf die Mietpreisentwicklung nach sich ziehen?
- Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf Strompreise für private Haushalte und energieintensive Betriebe im Land?
- Welche sozialen Verwerfungen drohen durch steigende Kosten für energetische Sanierungen, insbesondere für einkommensschwache Eigentümer und Mieter?
- Wie können steigende Kosten für energetische Sanierungen abgefedert werden, insbesondere für Mieter und Eigentümer mit geringem Einkommen? Welche Rolle sollten Mieterschutzregelungen bei der Umsetzung der Wärmewende spielen?
- Welche Förderinstrumente sind notwendig, um die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden sozialverträglich zu gestalten? Sehen Sie dabei eher den Bund oder das Land in der Verantwortung?
- Wie wird sichergestellt, dass Investitionen nicht durch sich ständig ändernde politische Zielvorgaben entwertet werden?
- Welche Förderinstrumente sind aus Ihrer Sicht entscheidend, um private und öffentliche Investitionen in klimafreundliche Gebäude zu mobilisieren?

- Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der mangelnden Aussagen zum Finanzbedarf bzw. der Finanzierung?
- Welche Anpassungen oder Klarstellungen des Gesetzentwurfes wären aus Ihrer Sicht notwendig, um Klimaschutzziele im Energie- und Gebäudebereich mit:
 - Versorgungssicherheit,
 - Wirtschaftlichkeit,
 - sozialer Bezahlbarkeit besser in Einklang zu bringen?

Rechtssystematik und Verfassungsfragen

- Wie bewerten Sie das im § 2 des Gesetzentwurfes normierte Berücksichtigungsgebot vor dem Hintergrund der Bürokratie und des grundgesetzlich geschützten Rechtes der Gemeinden, eigenverantwortlich über die bauliche und sonstige Nutzung ihres Gemeindegebiets zu entscheiden, insbesondere durch die Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen (Bauleitplanung), gestützt auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Abs. 2 GG?
- Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf hinsichtlich der Konkretheit (§ 5 Klimaschutzplan)?
- Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der Einschränkungen von gesetzlich geschütztem Eigentum?
- Inwieweit erachten Sie die im Gesetz vorgegebenen Klimaschutzziele und Zwischenziele (§ 4) als realistisch umsetzbar?
- Wie bewerten Sie die Tatsache, dass wesentliche Vorgaben des Gesetzes durch einen Klimaschutzplan der Landesregierung (§5 Klimaschutzplan), ohne Beteiligung des Parlaments, normiert werden sollen?
- Wie bewerten Sie die VO-Ermächtigung gem. § 7 Abs. 5 des Gesetzentwurfes hinsichtlich der Gewaltenteilung, der Belastung der Kommunen und der Konnexität?
- Inwieweit sehen Sie im Gesetzentwurf Eingriffe in das grundgesetzlich geschützte Eigentum?

Sachverständigenkatalog zur Öffentlichen Anhörung
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft,
Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer
Gesetze**

- Drucksache 8/5418 –

Insbesondere zum Thema:
Verkehr

1. **Agora Verkehrswende**
2. **ADAC Hansa**
3. **VCD Landesverband Nordost e. V.**
4. **Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin)**
5. **Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie (ICT)**
6. **Verkehrsgesellschaft Ludwigslust-Parchim mbH**
7. **Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Kommunen MV
(AGFK MV)**
8. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH**
9. **Vereinigung der Unternehmensverbände für MV e.V.**
10. **Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern**
11. **Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern**

Fragenkatalog zur Öffentlichen Anhörung am 11.03.2026
zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft,
Umwelt und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer
Gesetze**

- Drucksache 8/5418 –

Insbesondere zum Thema:

Verkehr

Maßnahmen, Infrastruktur und konkrete Instrumente der Verkehrswende

- Welche Maßnahmen sind prioritär, um die Verkehrswende in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen?
- Wie kann der Ausbau des ÖPNV und der Schieneninfrastruktur unter den gegebenen demografischen und finanziellen Rahmenbedingungen gelingen?
- Welche Rolle sollten alternative Antriebe wie E-Mobilität und Wasserstoff im ländlichen Raum spielen?
- Welche Anreizsysteme könnten den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität beschleunigen?
- Welche Bedeutung sollte der Ausbau der Fahrradinfrastruktur – auch überregional – für die Verkehrswende in Mecklenburg-Vorpommern haben?
- Inwiefern sollte das Land Vorgaben zur klimafreundlichen Gestaltung kommunaler Fuhrparks (z. B. Umstellung auf E- oder H2-Fahrzeuge) gesetzlich festschreiben / fördern?
- Welche Maßnahmen sind sinnvoll, um Ladeinfrastruktur im ländlichen Raum bedarfsgerecht und flächendeckend bereitzustellen?
- Welche Potenziale sehen Sie für Carsharing- und Ridepooling-Angebote in kleineren Städten und Gemeinden, und wie könnte das Gesetz deren Ausbau fördern?
- Welche Rolle spielt die Digitalisierung (Echtzeitdaten, Plattformen der Verkehrsunternehmen, etc.) im Rahmen des Klimaverträglichkeitsgesetzes für eine effizientere Nutzung bestehender Angebote?
- Wie können die verschiedenen Verkehrsträger (ÖPNV, Radverkehr, Carsharing) besser verknüpft werden, um klimafreundliche Wegeketten zu verbessern?
- Der Gesetzentwurf hebt vor allem den öffentlichen Verkehr hervor. Halten Sie zusätzliche, konkretisierte Vorgaben zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs (zum Beispiel Fußverkehrsstrategien, durchgängige Radverkehrsnetze, Sicherung des Schulwegs) für notwendig? Wenn ja, welche Regelungsinhalte sollten im Mobilitätsabschnitt des Klimaverträglichkeitsgesetzes verankert werden?
- Sind die Annahmen zur Elektrifizierung des Verkehrs realistisch angesichts fehlender Ladeinfrastruktur und begrenzter Netzkapazitäten?
- Halten Sie die Regelungen zur Ladeinfrastruktur und zur Rolle der kommunalen Unternehmen im Gesetzentwurf für ausreichend? Welche konkreten Vorgaben zur Planung und zum Ausbau von Ladeinfrastruktur – etwa für den öffentlichen

Raum, Wohnquartiere und Betriebe – sollten aus Ihrer Sicht im Gesetz verankert werden?

Strategische Steuerung und gesetzliche Ausgestaltung der Mobilitätswende

- Sehen Sie inhaltliche Widersprüche, Zielkonflikte oder Doppelstrukturen zwischen Landesverkehrsplanung und Klimazielen des Gesetzentwurfes?
- Welche Änderungen sind aus Ihrer Sicht am wirksamsten, damit der Mobilitätsabschnitt (Abschnitt 4) sowie die zugehörigen Änderungsartikel tatsächlich steuern und messbar werden (bitte priorisieren)?
- Welche Maßnahmen müssten ihres Erachtens umgesetzt werden, um die in § 13 beschriebenen Vorgaben zu realisieren?
- Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund des aktuellen Landesverkehrsplans, die Festlegungen des § 13 des Gesetzentwurfes?
- § 13 formuliert Ziele und Grundsätze für die Mobilitätswende, die Anlage zu § 4 enthält für den Verkehrssektor Zwischenziele für 2030, 2035 und 2040. Halten Sie diese Zielvorgaben in ihrer Gesamtheit – insbesondere im Hinblick auf Spezifität, Messbarkeit und Verbindlichkeit – für ausreichend geeignet, um Steuerung, Monitoring und politische Nachsteuerung im Verkehrssektor zu ermöglichen? Welche konkreten Anpassungen würden Sie gegebenenfalls empfehlen?
- Unabhängig von der Bewertung der Zielvorgaben – welche wenigen, zentralen Inhalte sollten aus Gründen der Rechtsverbindlichkeit unmittelbar im Gesetz geregelt werden (z. B. zusätzliche Zwischenindikatoren, Mindestanforderungen an Zielgrößen wie Emissionspfad/Modal Split), und welche Details können sachgerecht dem Klimaschutzplan/Maßnahmenplan überlassen bleiben?
- Sollte das Klimaverträglichkeitsgesetz eine Pflicht zur Erstellung integrierter Mobilitätspläne (ÖPNV, Rad-, Fuß- und ruhender Verkehr) für Landkreise und größere Städte vorsehen? Wie könnten Aufgabenverteilung, Mindestinhalte, Beteiligung der Öffentlichkeit und Fristen in einem solchen Planungsinstrument sinnvoll geregelt werden?
- Sehen Sie im Gesetzentwurf ausreichende Anknüpfungspunkte, um Prinzipien der Verkehrsvermeidung (zum Beispiel „Stadt der kurzen Wege“) verbindlich in der Landes- und Regionalplanung zu verankern? Falls nein, welche Änderungen im Mobilitätsabschnitt oder in den Änderungsvorschriften zu Fachgesetzen wären dazu nötig?

Soziale Auswirkungen

- Inwieweit ist eine flächendeckende und bezahlbare Mobilität in Mecklenburg-Vorpommern mit den Vorgaben des Gesetzentwurfes vereinbar?
- Wie können Mobilitätsangebote für einkommensschwache Haushalte bezahlbar bleiben?
- Welche Maßnahmen sind notwendig, um die Verkehrswende nicht zulasten der ländlichen Bevölkerung umzusetzen?

- Welche realistischen Alternativen bietet der Gesetzentwurf für Bürger im ländlichen Raum, die auf das Auto angewiesen sind?
- Sehen Sie Risiken, dass die Anforderungen des § 13 zu Einschränkungen der Mobilität führen könnten, etwa durch:
 - Angebotsreduzierungen,
 - steigende Nutzerkosten,
 - geringere Erreichbarkeit von Arbeits-, Bildungs- und Versorgungsstandorten?
- Wie kann der Gesetzgeber sicherstellen, dass die Mobilitätswende auch im ländlichen Raum gelingt und soziale Schieflagen vermieden werden (zum Beispiel durch Mindeststandards bei öffentlichen Verkehrsangeboten, Tarifgestaltung, Förderung von On-Demand-Angeboten)? Sollte dies im Gesetz klarer adressiert werden und wenn ja, wie?
- Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hat der Gesetzentwurf auf Pendler, Handwerksbetriebe und den regionalen Güterverkehr?
- Wie können touristische Mobilitätsströme klimafreundlicher gestaltet werden, ohne die Attraktivität des Tourismusstandorts einzuschränken?
- Inwiefern besteht die Gefahr, dass Mobilität verteuert und eingeschränkt wird, ohne dass gleichwertige Ersatzangebote vorhanden sind?
- Wie wird verhindert, dass Klimaschutz im Verkehr zu einer sozialen Spaltung zwischen Stadt und Land führt?

Wirtschaftlichkeit, Zielkonflikte und Realisierbarkeit

- Wie bewerten Sie die geplanten Emissionshöchstmengen für den Verkehrssektor? Sind sie mit den geplanten Maßnahmen vereinbar?
- Welche Mehraufwendungen sind mit einer klimaschonenden Planung und Errichtung von Verkehrswegen verbunden?
- Sehen Sie ausreichende Finanzierungszusagen oder -perspektiven, um diese Mehrkosten dauerhaft zu tragen, ohne andere dringend notwendige Investitionen im Verkehrsbereich zu verdrängen?
- Besteht die Gefahr, dass Investitionen in Erhalt, Sanierung und Ausbau bestehender Infrastruktur zugunsten klimapolitischer Vorgaben zurückgestellt werden?
- Wo sehen Sie die größten Zielkonflikte zwischen Klimaschutz, Mobilitätssicherung und wirtschaftlicher Entwicklung, die der Gesetzentwurf bislang nicht ausreichend adressiert?
- Welche Anpassungen oder Klarstellungen wären aus Ihrer Sicht notwendig, um Klimaschutzziele im Verkehrsbereich mit Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, sozialer Bezahlbarkeit besser in Einklang zu bringen?
- Wie bewerten Sie die einseitige Fokussierung auf Emissionsminderung im Verkehrssektor gegenüber Infrastruktur- und Versorgungsrealitäten?